



Förderprogramm - Landwirtschaft des Bodenseekreises

Grundlage:

Richtlinie zur Förderung der Landwirtschaft und der Biotop- und Landschaftspflege vom 14. April 1988 in der Fassung der Änderung vom 18. April 1994.

Gefördert werden freiwillige Maßnahmen für die keine rechtliche Verpflichtung bestehen und die einen ökologischen Mehrwert erzielen.

Anlage von Blühstreifen/Blüh- und Bienenweisen

Ziel:	Schaffung von Grün- und Blühstreifen für Insekten und Kleintiere, auch als Vernetzung entlang von Wegen und Rainen.
Gegenstand:	Förderung von Saatgutkosten bei eigener Einsaat oder Umsetzung durch den MR, fachliche Beratung. Verwendung von Saat- und Pflanzgut nur aus der Region. Bevorzugte Unterstützung von mehrjährigen Saatmischungen.
Förderung:	100 % Saatgutkosten bei eigener Ansaat oder 50 % der Gesamtkosten bei Umsetzung durch den MR bis zu einer Fläche von 2.000 m ² .
Antragstellung:	Schriftlich bis Anfang März bei den teilnehmenden MR bzw. direkt bei der UNB vor Maßnahmenbeginn.
Verfahren:	Beantragung - Bewilligung - Abrechnung.

Anlage von Wildblumenpflanzungen für Biogasanlagen

Ziel:	Schaffung von Grün- und Blühstreifen für Insekten und Kleintiere. Anlage auch als Zwischenfrucht möglich.
Gegenstand:	Förderung von Saatgutkosten, sofern diese nicht bereits über FAKT gefördert werden.
Förderung:	Einzelfallabhängig.
Antragstellung:	Formlos, schriftlich bei der UNB vor Maßnahmenbeginn.
Verfahren:	Beantragung - Bewilligung - Abrechnung.

Beweidungsprojekte

Ziel:	Offenhaltung von zusammenhängenden Steilhangbereichen in exponierten Lagen durch extensive Weidenutzung, sofern die Fläche nicht durch LPR gefördert wird.
Gegenstand:	Förderung von Weidezäunen, Unterständen und Futterraufen.
Förderung:	50 % der Kosten bzw. 2 bis 3 Euro/lfm Zaun, je nach Art des Zaunes (inkl. Akh).
Antragstellung:	Antragstellung mit Formantrag direkt über die UNB bis 30. September vor Maßnahmenbeginn.
Verfahren:	Beantragung - Bewilligung - Abrechnung.

Einsatz von Obstauflesemaschinen

Ziel:	Bewirtschaftung von Streuobstwiese.
Gegenstand:	Einsatz von selbstfahrenden Obstauflesemaschinen im Streuobstanbau.
Förderung:	10 Euro pro Einsatzstunde bzw. pro 2,5 t Obstertrag.
Antragstellung:	Formlos, schriftlich bei der UNB bzw. direkt über die MR.
Verfahren:	Beantragung - Bewilligung - Abrechnung.

Futteruntersuchungen

Ziel:	Güleverbesserung und Futteroptimierung.
Gegenstand:	Förderung der Laborkosten für Untersuchungen auf Nettoenergie, Rohfaser, Eiweiß und Mineralstoffe durch Labore in Baden-Württemberg.
Förderung:	15 Euro je Probe.
Antragstellung:	Keine förmliche Antragstellung.
Verfahren:	Sammelabwicklung über den Futteruntersuchungsring.

Grabenpflege mit dem Mähkorb

Ziel:	Umweltschonende Grabenräumung unter Beachtung der Gewässerentwicklungsplanung.
Gegenstand:	Beauftragung des Mähkorbs durch einzelne Landwirte. Förderung von Gemeinden nur bei Vorliegen eines Gewässerunterhaltungsplans.
Fördersatz:	20 Euro pro Einsatzstunde.
Antragstellung:	Sammelabwicklung über die Maschinenringe, Einzelantragstellung mit Formantrag direkt über die UNB bis 30. September vor Maßnahmenbeginn.
Verfahren:	Beantragung - Bewilligung - Abrechnung.

Mähgeräte für die Landwirtschaft

Ziel:	Schonende Bewirtschaftung von Feuchtwiesen, Streuobstwiesen, Streuwiesen, Trockenhängen, artenreichen Wiesen, Heckenpflege etc.
Gegenstand:	Messerbalken, Motormäher, Freischneider.
Fördersatz:	25 bis 40 % der Nettokosten (ohne MwSt.).
Antragstellung:	Antragstellung mit Formantrag direkt über die UNB bis 30. September vor Maßnahmenbeginn.
Verfahren:	Beantragung - Bewilligung - Abrechnung.

Nisthilfen für Singvögel und Bienen in Obstanlagen

Ziel:	Ansiedlung von Singvögeln und Bienen in Obstanlagen zur Förderung von Nützlingen.
Gegenstand:	Anschaffung von Nistkästen. Diese werden über das Landratsamt beschafft und gegen Eigenanteil an vorgemerkte Teilnehmerinnen/Teilnehmer ausgegeben.
Fördersatz:	Eigenanteil 5 Euro pro Vogelkasten bzw. 30 Euro pro Bienennisthilfe.
Antragstellung:	Mündlich beim Landwirtschaftsamt, Obst- und Gartenbau, Tel.: 07541 204-5782.
Verfahren:	Beantragung - Bestellung - Ausgabe gegen Eigenanteil.

Öffentlichkeitsarbeit/Schulungen/Fortbildungen

Ziel:	Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange und Wirtschaftsweisen der Landwirtschaft und der damit zusammenhängenden ökologischen Aspekte.
Gegenstand:	Unterstützung des Lernort Bauernhof, der Landwirtsverbände sowie der Bauern-Unternehmens-Schulungen (BUS).
Fördersatz:	Einzelfallentscheidung nach Vereinbarung.
Antragstellung:	Schriftlich bei der UNB vor Maßnahmenbeginn.
Verfahren:	Beantragung - Bewilligung - Abrechnung/ggf. Sammelabwicklung über die Verbände.